



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1766

A10

17 Oktober 2023
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
Z.11
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 27.09.2023
TOP 1 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der o.g. Sitzung wurden seitens der Fraktionen Nachfragen gestellt, die ich hiermit gerne beantworte.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Ergänzungen zum TOP 1

Seite 2 von 5

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Welche Besoldung ist für die Professur Kinderschutz (Plenarantrag 18/5845) vorgesehen?

Gegenwärtig wurde noch keine Entscheidung getroffen, die eine Aussage zur konkreten Eingruppierung ermöglichen würde. Hierzu bleibt der weitere Prozess zur Umsetzung des Antrags abzuwarten. Grundsätzlich soll die Finanzierung aus dem Einzelplan 07 erfolgen.

Förderung der Biotechnologie – Skizzierung der 3. Projektphase

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund und Land fördert das MKW die Entwicklung des Bioeconomy Science Center (BioSC) im Rahmen des Projekts „Entwicklung einer strategischen Forschungsinfrastruktur zur Bioökonomie in NRW“ (NRW-Strategieprojekt BioSC) mit rund 58 Millionen Euro über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren (Beginn 2013).

Das Strategieprojekt ist in drei Phasen aufgebaut: 1. Phase – Aufbau (2013 bis 2019), 2. Phase – Fokussierung (2017 bis 2022), 3. Phase – Implementierung (2021 bis 2026). Die dritte und vorerst letzte Projektphase des NRW-Strategieprojekts BioSC ist für den Zeitraum 01.02.2021 bis 30.06.2026 bewilligt worden (Bewilligungszeitraum) und umfasst rund 20 Mio. EUR.

Förderung der Phase III - Implementierung

Das NRW-Strategieprojekt – Phase III: Implementierung schließt an die vorhergehenden Phasen an und zielt generell auf die thematische Fokussierung auf vier Forschungsthemenfelder zur Profilschärfung des BioSC, deren wissenschaftliche Umsetzung und weitere strukturelle Entwicklungen ab. Dadurch wird die Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts für eine nachhaltige Bioökonomie weiter vorangetrieben.



Das Projekt gliedert sich grob in sechs Arbeitspakete (AP), die sich über die gesamte Projektlaufzeit erstrecken.

Seite 3 von 5

Projektteil Forschung: AP 1 - 3

Der Projektteil FORSCHUNG besteht aus drei unterschiedlichen Förderinstrumenten, wobei sich die Forschung im Strategieprojekt insbesondere auf multi- und transdisziplinäre Schwerpunktthemen fokussiert, die eine hohe Relevanz für die Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen haben und die in besonderem Maße durch die inter- und transdisziplinären Kompetenzen und integrierten Forschungsansätze im BioSC bearbeitet werden können.

Die Forschung im BioSC ist auf die nachfolgenden vier Fokusthemenfelder ausgerichtet, die Beiträge zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen und Erreichung von Nachhaltigkeitszielen leisten können:

- *Smartes Management der Pflanzenproduktion*
- *Integrierte Bioraffinerien für nachhaltige Prozesse und Produkte*
- *Modulare Biotransformationen zur Herstellung von Wertstoffen*
- *Technologische und institutionelle Innovationen als Treiber bio-basierter gesellschaftlicher Transformation*

Im Projektteil Forschung werden im Rahmen der Förderinstrumente aktuell achtzehn Forschungsprojekte gefördert, von denen sechzehn in 2024 und davon dreizehn darüber hinaus laufen werden. Im Sommer 2023 hat ein Gutachtergremium weitere neue zwei- und dreijährige Forschungsprojekte ausgewählt, die Ende 2023 starten werden.

Projektteil VERNETZUNG & AUSBILDUNG: AP 4 und 5

Im Projektteil VERNETZUNG und AUSBILDUNG werden zum einen im AP 4 – KONZEPTE & VERNETZUNG Maßnahmen zur Entwicklung von Konzepten sowie der internen und externen Vernetzung gebündelt. Die Maßnahmen zu Ausbildung, Wissenstransfer und Dialog mit der Gesellschaft finden sich im gleichnamigen Arbeitspaket (AP 5) wieder.



AP 6: MANAGEMENT & KOMMUNIKATION

Seite 4 von 5

Das Management des Projektes und Koordination des BioSC Verbundes und Kooperationsnetzwerks sowie die Kommunikations- und Marketingaktivitäten werden im Arbeitspaket MANAGEMENT & KOMMUNIKATION (AP 6) von der Geschäftsstelle umgesetzt.

Entwicklung der Ansätze der Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten (Titel 682 20)

Die Veränderungen der Ansätze des Titels 682 20 in den jeweiligen Kapiteln der Universitätskliniken sind auf

- Absetzungen von in 2023 veranschlagten Nachzahlungen (Pensionslasten) im Bereich der Werksfeuerwehren,
- die Herabsetzung der Arbeitgeberbeiträge im Tarifbereich,
- die Neuberechnung der Pauschalen für Kita-Plätze sowie anfallende Tariferhöhungen und
- die Abrechnung der Werksfeuerwehren auf Basis der Ist-Kosten

zurückzuführen.

Die jeweiligen Auswirkungen auf die Ansätze im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen und werden im Anschluss näher erläutert:

682 20		Bonn	Münster	Köln	Aachen	Düsseldorf	Essen
Ansatz HH-Plan 2023		8.723.700	14.183.100	17.693.500	21.619.700	2.745.600	4.213.200
Absetzungen Werksfeuerwehr		0	4.191.300	7.014.500	-471.700	0	692.000
Maßgeblicher Ansatz HH 2024		8.723.700	9.991.800	10.679.000	22.091.400	2.745.600	3.521.200
Absenkung AG-Beiträge	-0,571%	-48.800	-31.200	-30.000	-28.400	-14.300	-19.200
Mehrbedarf Sonderfallbestände							
Kita - Pauschalbetrag + Tarif- und Besoldungserhöhung		81.900 €	78.500 €	49.000 €	-445.100 €	22.000 €	66.200 €
Werksfeuerwehr Abrechnung auf IST-Kosten-Nachweis		-343.600 €			-664.800 €		
Ansatzveränderungen (gesamt)		-310.500	-4.144.000	-6.995.500	-666.800	7.700	-645.000
Haushaltsansatz 2024		8.413.200	10.039.100	10.698.000	20.953.100	2.753.300	3.568.200

Absetzung Werksfeuerwehr

Die Standorte, die ihre Werksfeuerwehr mit eigenem Personal betreiben (Köln und Münster), mussten aufgrund eines Gutachtens die Pensionsrückstellungen erhöhen. Die Mittel wurden mit dem Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt. Da es sich um einen Einmaleffekt handelt, sind die Mittel im Folgejahr abzusetzen. Die Zuschreibung in Aachen ist auf eine Korrektur aus Vorjahren zurückzuführen.



Arbeitgeberbeiträge

Aufgrund geringerer Arbeitgeberbeiträge (- 0,571 Prozent) wurden die Mittel für den Haushalt 2024 entsprechend angepasst.

Kindertagesstätten

Die Universitätskliniken erhalten pro KiTa-Platz, den sie vorhalten, einen Pauschalbetrag. Die Mittelaufwüchse resultieren aus der jährlichen Anpassung des Pauschalbetrags, der um die Tarif- und Besoldungserhöhungen gesteigert wurde. Das Universitätsklinikum Aachen musste wegen des anhaltenden Personalmangels eine Gruppe schließen. Dies hat zu einer Reduktion der Mittel geführt.

Werksfeuerwehr

Hinsichtlich des Aufwands für die Werkfeuerwehren erfolgt nachträglich eine Spitzabrechnung auf Basis der Ist-Kosten Basis. Für das Jahr 2022 erfolgte eine zu hohe Vorauszahlung, die mit dem Haushalt 2024 zurückgeführt wird.